



## **Rundschreiben an Vereine Nr. 5 - 2020**

Stuttgart, 26. Mai 2020

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

nur zwei Tage hat es gedauert, jetzt hat sich nach dem Versand des letzten Rundschreibens an die Vereine (Nr. 4 – 2020) per Landesverordnung „Corona-Verordnung Sportstätten“ ein neuer Sachstand ergeben:

### **• Wann können wir wieder trainieren?**

Die am Freitag angedeutete Hoffnung auf eine baldige grundsätzliche Öffnung der Sporthallen erfüllt sich nun. Ab kommendem Dienstag, 2. Juni, ist laut neuer Landesverordnung Baden-Württemberg vom vergangenen Freitag, 22. Mai, (Anlage zu dieser Email) eine Öffnung der öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten unter **ganz bestimmten**

**Voraussetzungen** möglich, wie unter anderem:

- 1,50 m Abstand
- kein körperlicher Kontakt
- ohne Ausdauerbelastung in geschlossenen Räumen
- Gruppengröße 10 Personen
- pro Person mind. 40 m<sup>2</sup>, das sind insgesamt 400 m<sup>2</sup> (kleine Hallen haben ein Standardmaß von 12 x 24 m = 288 m<sup>2</sup>, Dreifachsporthallen ein Maß von 42 x 27 m = 1.134 m<sup>2</sup>)
- Training an Geräten setzt eine Fläche von mind. 10 m<sup>2</sup> voraus.
- Desinfektion/Reinigung von Sportgeräten
- Sanitäranlagen außer Toiletten bleiben geschlossen
- Handreinigung/-desinfektion muss möglich sein
- Ausreichende Belüftung
- verantwortliche Person für den Trainingsbetrieb
- Trainings-Teilnehmer-Daten müssen notiert werden

### Wichtig:

Diese Landesverordnung stellt die einzuhaltende Rechtsgrundlage dar.

Das Handlungs- und Schutzkonzept des DTTB und unsere Checkliste (letzten Freitag zugeschickt) stellen darüber hinaus eine sinnvolle Empfehlung dar.

Auch nach Erfahrungen im eigenen Verein, die sich durch gestrige Anfragen beim Sportkreis und Sportamt der Stadt Stuttgart ergeben haben, ist das Inkrafttreten der Landesverordnung noch nicht gleichbedeutend mit dem tatsächlichen „Zutritt“ in die Sporthalle. Vielmehr gilt es nun für Sie und Ihre Mitarbeiter als Verein, in Kontakt mit den zuständigen Behörden und der Schule zu treten. Dabei sollten Fragen zur aktuellen Belegung der Hallen (viele Schulen nutzen die Sporthallen derzeit für Prüfungen und Unterricht), zu den Hygienemaßnahmen (hier kann das Schutz- und Handlungskonzept des DTTB sowie die Benennung eines Hygiene-Beauftragten helfen) abgestimmt und geklärt werden.

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.

SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart  
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | [www.ttbw.de](http://www.ttbw.de) | [info@ttbw.de](mailto:info@ttbw.de)

Unser Ziel als Verband und damit der Wunsch für Sie als Verein ist, dass Sie baldmöglichst wieder mit dem Trainingsbetrieb starten – auch wenn dieser unter Einhaltung der o. g. Voraussetzungen natürlich stark reduziert ist. Sehen Sie diese Phase bitte auch als einen wichtigen Testlauf für die Zeit nach den Sommerferien! Dann wird das Training wieder eine höhere Bedeutung für Ihre Mitglieder haben, die an der Punktspielrunde teilnehmen.

Wir hoffen, Sie als Vereine zu diesem Themenkomplex umfassend informiert zu haben. Sollten Fragen offengeblieben sein, melden Sie sich bitte bei uns in der Geschäftsstelle!

- **Presse**

Anbei finden Sie einen interessanten Presseartikel der Stuttgarter Zeitung vom 25.05.2020 zum Thema „Öffnung Hallensport“.

- **Landesverbandsausschuss 24. Mai 2020**

Premiere in doppelter Hinsicht: Zum ersten Mal tagte im neuen Verband Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW) ein Landesverbandsausschuss. Und zum ersten Mal fand eine vergleichbare Sitzung des höchsten Gremiums der Tischtennisverbände hierzulande per Video-Konferenz statt. 44 der 46 Mitglieder des Landesverbandsausschusses (TTBW-Präsidium, Ressortleiter, Bezirksvorsitzende, Kassenprüfer und Gerichtsvorsitzende) stellten eine hohe Beteiligung und damit eine breite Plattform für die demokratischen Entscheidungen dar. Hauptthema war die **Verabschiedung der neuen TTBW-Wettspielordnung**. Nach Diskussionen bereits im Vorfeld wurde die WO einstimmig genehmigt und ist damit die Basis der Spielregeln für die neue Saison 2020/21. Per Dringlichkeitsantrag hatte das TTBW-Präsidium den Willen eingebracht, Vereine und deren Mannschaften bei einem Rückzug während der Saison zu schützen. Angesichts der ungewissen Lage in Corona-Zeiten soll ein möglicher Rückzug von Teams bis 31.12.2020 nicht mehrfach bestraft werden. Zwar ist die Mannschaftsmeldegebühr zu entrichten, doch eine mögliche Strafe für den Rückzug würde in diesem Zeitraum entfallen. Zudem könnte ein zurückgezogenes Team in der Folge-Saison eine Spielklasse tiefer starten und müsste nicht – wie nach der bisherigen WO – ganz unten neu anfangen.

Darüber hinaus wurde die neue **TTBW-Beitrags- und Gebührenordnung genehmigt**. Diese wiederum ist Basis für die Vereinsmeldung, die im Zeitraum von 1. – 10. Juni stattfinden wird. Auf dieser Grundlage und mit dem entsprechenden Wissen können die Vereine ihre Mannschaften für die kommende Spielzeit melden. Die Sitzung verlief ohne organisatorische Probleme, wurde von Präsident Rainer Franke geleitet und mit Unterstützung von drei Hauptamtlichen technisch und inhaltlich begleitet.

Eine zweite Landesverbandsausschuss-Sitzung folgt am 28. Juni. Dann wird es darum gehen, die weiteren neuen Ordnungen von TTBW zu verabschieden. Zielsetzung ist, am 1. Juli auf der Sport-Ebene mit allen verabschiedeten Ordnungen und nahezu vollständig besetzten Gremien als Tischtennis Baden-Württemberg in die neue Saison zu gehen. Somit wären zumindest auf diesen Ebenen alle Voraussetzungen gegeben, den Neustart anzugehen. Dagegen liegen die Hindernisse, die zum Abbruch der letzten Saison geführt haben, nicht in den Händen von TTBW ...

Die **neue Wettspielordnung** sowie **Beitrags- und Gebührenordnung** finden Sie auf unserer TTBW-Homepage unter <https://www.ttbw.de/ttbw/satzungen-und-ordnungen/>.

*Mit sportlichen Grüßen, Thomas Walter (Geschäftsführer TTBW)*